

Nr. 5503 IJ
1990 -05- 16

II-11096 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Schranz, Mag. Brigitte Ederer, Ing. Nedwed
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend das Mitglied des "Lorenzener Kreises" Wimmer

Die unterzeichneten Abgeordneten haben im November 1989 aus Anlaß einiger Äußerungen in der Sendung "Inlandsreport" an den Herrn Bundesminister für Justiz die Frage gestellt, ob bestimmte Äußerungen des FPÖ-Mitglieds Wimmer den Tatbestand der "Verhetzung" gemäß § 283 StGB erfüllen. Die Anfrage wurde mit Zahl 7291/1-Pr 1/89 bereits am 25. Jänner 1990 dahingehend beantwortet, daß beim gemäß § 41 Abs. 2 Mediengesetz zuständigen Landesgericht für Strafsachen Wien die Führung von Vorerhebungen gegen Wimmer beantragt wurde. Es wurde ergänzend bemerkt, daß nach Vorliegen des Transkripts des Inlandsreports die Staatsanwaltschaft Wien prüfen wird, ob noch Verfolgungsschritte gegen den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Norbert Gugerbauer in Erwägung zu ziehen sein werden.

In der Zeitschrift "Forum" wurde in der Nr. 433 eine Analyse aus wissenschaftlicher Sicht der Lorenzener Erklärung gemacht. In einer Pressekonferenz kamen die Wissenschaftler auf Basis dieser Analyse zu der Überzeugung, daß zumindest im moralischen Sinn die Thesen des Lorenzener Kreises den Tatbestand der Wiederbetätigung erfüllen.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist es nach Vorliegen des Transkriptes des "Inlandsreportes" zu Verfolgungsschritten gegen Wimmer gekommen?
2. Wenn ja, in welchem Stadium befindet sich das Verfahren jetzt?
3. Wenn nein, sind Sie der Auffassung, daß die Wimmer'schen Aussagen im Inlandsreport rechtlich unbedenklich sind?
4. Ist Ihnen die Lorenzener Erklärung - der ideologische Hintergrund - der Wimmer'schen Aussagen vollinhaltlich bekannt?
5. Wurde die Lorenzener Erklärung bereits auf ihre strafrechtliche Relevanz geprüft?
6. Liegen Ihnen im Fall Wimmer oder über die "Lorenzer Erklärung" staatsanwaltschaftliche Vorhabensbericht vor?
7. Vorausgesetzt Vorhabensberichte liegen vor, haben Sie die Absicht einer Verfolgung dieser Handlungen zuzustimmen?
8. Sind Sie der Ansicht - was den Fall Wimmer betrifft - , daß im Interesse der Aufrechterhaltung der Toleranz in unserer Gesellschaft sowie im Interesse des internationalen Ansehens Österreichs alles getan werden muß, um sicherzustellen, daß Angehörige österreichischer, aber auch ausländischer Minderheiten nicht öffentlich in derart unfaßbarer Weise beschimpft werden?